



STAATLICHE HOCHSCHULE
FÜR MUSIK UND
DARSTELLEND KUNST
STUTT GART

Auszug aus der Anlage zur Immatrikulationsatzung vom
11. November 2009

Zuletzt aktualisiert durch Senatsbeschluss vom 12. Mai 2021

**INHALTE DER AUFNAHMEPRÜFUNGEN
NACH §§ 6 – 8 DER IMMATRIKULATIONSSATZUNG**

**Vorbemerkung
zur Prüfungsdauer in den künstlerischen Fächern mit freier Programmwahl**

Soweit in künstlerischen Teilen mit freier Programmwahl eine Dauer angegeben ist, handelt es sich immer um die Dauer des zu erarbeitenden Programms und nicht um die Dauer der Prüfung. Hinsichtlich der konkreten Dauer einer Aufnahmeprüfung in den künstlerischen Teilen wird auf § 12 Abs. 1 Satz 2 der Immatrikulationsatzung verwiesen.

Ergänzungsstudium Fachdidaktik instrumental/vokal

Eignungsprüfung:

Mit den Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- **Motivationsschreiben** über Ihre Beweggründe für die Bewerbung um diesen Studiengang an der HMDK Stuttgart.
- Für Bewerber*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist:
Sprachprüfung: Nachweis B2

Die Aufnahmeprüfung besteht aus zwei Teilen:

a) Künstlerische Präsentation als Videoprüfung (1. Runde)

- Einzureichen sind Videoaufnahmen des Vortrags von Werken aus unterschiedlichen Epochen bzw. Stilistiken auf dem Hauptinstrument/ im HF-Gesang (Programmdauer: max. 15 Minuten). Die Videos werden in die Cloud der Hochschule hochgeladen. Sie erhalten hierzu mit der Einladung gesonderte Information per E-Mail.

Die Präsenzprüfung (2. Runde) besteht aus:

b) Kolloquium (ca. 10-15 Minuten)

Gespräch mit der Kommission über die Bewerbungsunterlagen, einen kurzen musikpädagogischen Text (mit Vorbereitungszeit) und die Ziele des Studiums.